

Frankfurt, 8. Februar 2017

## DB Fernverkehr

### **Klare Regelungen besser als Schnellschüsse!**

In seiner gestrigen Sitzung hat der Gesamtbetriebsrat (GBR) der DB Fernverkehr die Gesamtbetriebsvereinbarung „Verlässliche Einsatzplanung“ beschlossen. Sie soll vorab als kurzfristige Maßnahme für eine künftig verlässlichere Schicht- und Einsatzplanung dienen.

Ausgelobt ist ein „Flexi-Bonus“ von 25 Euro, mit dem die Zugbegleiter für ihre „besondere Flexibilität“ bei baustellenbedingten Schichtverlängerungen von über 90 Minuten oder Verschiebung bereits kommunizierter Ruhen entschädigt werden sollen. Auch die Ankündigungsfristen für Einsatzplanänderungen werden aufgegriffen. So weit, so gut und richtig – wären da nicht die vielen Fragezeichen, die hinter der vermeintlich guten Absicht auftauchen. Vielfach unspezifische und zum Teil missverständlich definierte Begriffe wie „soll“, „ist bestrebt“, „durchschnittlich“, „erheblich“, „so früh wie möglich“ oder „in der Regel“ lassen die GDL-Vertreter im GBR rätseln, für wen wann in welchem Fall die Bonuszahlung eigentlich Anwendung finden soll. Für die GDL ist außerdem jede Abweichung von der geplanten Arbeitszeit oder Ruhezeit zum einen mitbestimmungspflichtig und zum anderen eine Härte, die zuallererst zu vermeiden ist.

Die vorgenannten Schwachstellen der Gesamtbetriebsvereinbarung, die die GDL-Vertreter zum Schutz des Zugpersonals klar benannt hatten, stießen bei der Mehrheit des GBR wieder einmal auf taube Ohren. Positiv ist, dass dieser „Schnellschuss“ nur bis zum 30. September 2017 gültig sein soll. Bis dahin müssen die GDL-Forderungen aus der laufenden Tarifrunde zu „Mehr Plan Mehr Leben“ abgeschlossen und die Grundlage einer verlässlichen Einsatzplanung sein.